

Beitragsordnung



Es gilt immer nur die aktuellste Version

(gemäß Veröffentlichung in der „Aktiv-zwischen-den-Meeren“)

Beitrittsklassen:

(Ein Wechsel der Beitragsklasse ist jeweils nur zum 01.01. des Folgejahres möglich)

1	Einzelmitglied	Jahresbeitrag	39,00 €
3	Ehepaare/Paare in häuslicher Gemeinschaft	Jahresbeitrag	36,50 € (je Partner)
.....			
9	Fördernde Mitglieder	ab einem Jahresbeitrag von	50,00 €
.....			

Bei Doppelmitgliedschaft mit:

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.
Lupus erythematodes Selbsthilfegruppengemeinschaft e.V.
Sklerodermie Selbsthilfe e.V.

5	Einzelmitglied	Jahresbeitrag	25,00 €
6	Ehepaare/Paare in häuslicher Gemeinschaft	Jahresbeitrag	22,50 € (je Partner)

Zahlungsmodalitäten:

Mitgliedsbeiträge:

Bestandsmitglieder: Einzugstermin 15.02. eines Jahres

Bei Neueintritt erfolgt die Lastschrift zeitnah nach der Aufnahme. Danach wird automatisch am 15.02. eines Jahres eingezogen.

Funktionstraining-Selbstzahler:

Die Beiträge für das Funktionstraining-Selbstzahler werden jeweils nachträglich nach dem Quartalsabschluss eingezogen.

Funktionstraining-Abo:

Die Beiträge fürs Funktionstraining-Abo werden am jeweiligen Ersten eines Monats im Voraus eingezogen.

Fallen die genannten Tage auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, wählen wir den nächsten Geschäftstag als Einzugsdatum.

Bitte beachten Sie hierzu das beigefügte Lastschriftmandat. Vielen Dank!

Allgemeine Informationen

Ein Austritt aus der Rheuma-Liga Schleswig-Holstein e.V. kann nur durch eine schriftliche, dem Landesverband bis zum 30.09. des Jahres zugestellte Kündigung erfolgen. Die Kündigung wird dann zum 31.12. des Jahres wirksam. Der Beitrag bis zum Vertragsende ist noch zu entrichten.

Sollten einzelne Angebote der Rheumaliga zeitlich verschoben werden oder ersatzlos entfallen, so rechtfertigt dies kein Sonderkündigungsrecht!

Die Satzung und Beitragsordnung kann bei Ihrer zuständigen Ortsgruppe oder im Internet unter www.rlsh.de eingesehen werden.